

Laon vermacht. Die Ausführung ihrer letzten Wünsche überliess sie dem Bischof Remigius.

Durch die Vita Genovefae ist Cilinia die Patronin von Meaux geworden. Ihr zu Ehren wurde hier ein Kloster erbaut, dessen Schicksale man in der Gallia christiana VIII, p. 1675 nachlese.

Die ersten Nachrichten über die h. Genovefa sind sehr spärlich. Gregor weiss fast nichts über sie; das Kapitel, welches er ihr in Gl. conf. widmet, besteht nur aus wenigen Zeilen: 'Est ibi et sancta Genovefa in basilica sanctorum sepulta apostolorum, qui in corpore posita tantum in virtute praevaluit, ut mortuum suscitaret. Ad cuius tumulum saepius petitiones datae suffragium obtinent; sed et frigoriticorum febres eius virtute saepissime restinguntur'. Gregor ist also nur bekannt, dass sie wunderthätig war, ja sogar einen Todten auferweckte. Diese kurze Andeutung gab dem Fälscher der V. Genovefae das Motiv für seine Todtenauferweckungsscene; die Einzelheiten derselben aber entnahm er der V. Gertrudis. Das Object ist der Knabe Cellumeris, von dessen merkwürdigem Namen oben die Rede war. Ich begreife nicht, wie sowohl Kohler¹ als Narbey² aus der obigen Stelle Gregors folgern konnten, dass er die V. Genovefae gekannt habe und diese daher vor ihm geschrieben sein müsse. Grössere Ausführlichkeit begründet doch ebensowenig Originalität als umgekehrt Kürze Entlehnung. Durch Beobachtung der Gepflogenheit Gregors bei Benutzung seiner Quellen lässt sich aber gerade das umgekehrte Verhältniss nachweisen. Es ist ja bekannt, dass Gregor seine Quellen sehr sorgfältig angegeben hat. Speciell in dem Buche Glor. Conf. hat er bei jedem Heiligen, dessen Vita er vor sich hatte, ausdrücklich hervorgehoben, dass dies der Fall war:

c. 2 von Hilarius und den Wundern an seinem Grabe: 'quas liber vitae eius continet';

c. 22 von Maximus: 'ut liber vitae eius docet, quam versu conscriptam legimus';

c. 26 von Symeon: 'ut legitur in eius vitae libro';

c. 45 von Romanus: 'ut scripta vitae eius edocent';

c. 57 von Bibianus: 'cuius virtutum moles liber, qui iam de eius vita scriptus tenetur, enarrat';

c. 87 von Marcellus: 'ut in eius vita legitur';

c. 93 von Medardus: 'Post scriptum de mirabilibus eius librum';

1) S. LVI. 2) S. 38, wo aber die Todtenerweckung bei Gregor auf Claudia, ein Mädchen in Orléans bezogen wird. Von dieser heisst es in der V. Genovefae: 'Claudia in transito posita', was mir eher 'im Sterben liegend' zu bedeuten scheint. Jedenfalls spricht Gregor von keinem Mädchen, sondern von einem Todten männlichen Geschlechts.